DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NÜRNBERG

I. Schreiben an:

Herrn Vorstandsvorsitzenden
Dr. Rüdiger Grube
Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Nürnberg, 25. Mai 2012

Bahnunterführung am Zuckermandelweg – Lenkersheimer Straße

Sehr geehrter Herr Dr. Grube,

vielen Dank für Ihre durch Herrn Josel übermittelte Antwort vom 25.01.2012.

Ihre Auffassung, dass die Kreuzung im Sinne des EKrG §2 Abs.3 als neue Kreuzung anzulegen ist, kann ich, wie in meinem letzten Schreiben vom 03.01.2012 begründet, nicht teilen.

Ich vertrete weiterhin den Standpunkt, dass es sich bei den beabsichtigen Maßnahmen um Änderungen einer bestehenden Kreuzung nach § 3, EKrG handelt, unabhängig von den noch zu klärenden Grundstücksverhältnissen. In meinem letzten Schreiben verweise ich auf die Gerichtsurteile des Hessischen VGH, die Urteile des VG Dresden und des VG Gießen, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.12.1981, Az.: 4 C 97/79 aufgreifen, und bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

Aktuelle Zählungen haben eine Frequentierung von bereits ca. 180 Fahrradfahrern und ca. 20 Fußgängern in 16h ergeben. Ich bin sicher, dass nach dem endgültigen Ausbau der Verbindung die Anzahl der Radfahrer und Fußgänger noch steigen wird.

Zwischenzeitlich ist die Fa. Datev, eines der größten Nürnberger Unternehmen, anliegend an der Sigmundstraße, an die Stadt Nürnberg herangetreten und hat die Wichtigkeit der Wegeverbindung für ihre Mitarbeiter geschildert. Auch diese bitten deshalb dringend um den Erhalt des Geh-/ und Radweges.

Bereits in dem Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 1993 wurde seitens der Stadt Nürnberg auf die Wichtigkeit der Geh-/Radwegverbindung hingewiesen und dass diese auch zukünftig unentbehrlich ist. Dieser Sachverhalt ist somit seit langem bekannt und hat sich nicht verändert. Zusätzlich ist der Geh- und Radweg in dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2005 als übergeordnete Freiraumverbindung enthalten.

Die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren des Güterverkehrstunnels sollten vor einem dreiviertel Jahr eingereicht werden. Sie liegen jedoch bis heute beim Eisenbahnbundesamt zur Prüfung. Ich weise nochmals darauf hin, dass eine Einwendung im laufenden Planfeststellungsverfahren wesentlich zeitintensiver ist, als eine Klärung vorab. Die weiteren Planungen würden dadurch deutlich verzögert werden. Die Stadt Nürnberg hat kein Interesse die Planung und Realisierung des Güterzugtunnels zu verzögern.

Ich bin meinerseits gerne bereit, die Sachlage in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu klären.

Ein Abdruck dieses Schreibens geht an Herrn Staatsminister Martin Zeil, an das Eisenbahnbundesamt und an das Bundesverkehrsministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly

Anlage: Schreiben DATEV vom 09.03.2012

24 Mai 2012

II. Herrn OBM — m.d.B. um Unterschrift

25. Mai 2012 BgA/S — zum Versand und Entnahme des beiliegenden Abdrucks

IV. Ref.VI/Vpl — z.A. 610-21-51/Zuckermandelweg

Nürnberg, 21. Mai 2012
Referat VI

(4933)

Abdruck:
z.A. 610-21-51/Lenkersheimer Straße
Vpl/D
Vpl/P Du
Vpl/S
RA

- Staatsminister Martin Zeil
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

- Eisenbahn-Bundesamt [EBA]
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

- Bundesverkehrsministerium
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin